

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Errichtung und Betrieb einer Erdgas BHKW Containeranlage
auf dem Gelände Margaretendamm 28, 96052 Bamberg**



Bekanntmachung nach § 23a Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Stadtwerke Bamberg, Energie- und Wasserversorgungs- GmbH beabsichtigen auf dem Gelände Margaretendamm 28, 96052 Bamberg die Errichtung und den Betrieb einer Erdgas BHKW-Anlage.

Da es sich bei der Anlage um eine nicht genehmigungsbedürftige Anlage nach BImSchG handelt, die Bestandteil eines Betriebsbereichs im Sinne der Störfallverordnung ist und das Vorhaben eine störfallrelevante Änderung darstellt, wurde es beim Klima- und Umweltamt nach § 23a BImSchG angezeigt.

Die Prüfung der Anzeige ergab, dass sich durch das Vorhaben der angemessene Sicherheitsabstand von benachbarten Schutzobjekten nicht ändert und eine erhebliche Gefahrenerhöhung nicht ausgelöst wird. Demnach ist die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23b BImSchG für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 23a Abs. 2 BImSchG bekannt gegeben.

Bamberg, 06.05.2022
Klima- und Umweltamt

Tanja Šimičić
stellv. Amtsleitung